



Stadt Weilheim i. OB
Admiral-Hipper-Straße 20
82362 Weilheim i. OB

Abteilung Tiefbau,
 Tel.: 0881/682-4302 Fax:-4199
josef.holzer@weilheim.de

Örtliche Verkehrsbehörde,
 Tel.: 0881/682-3500 Fax: -3199
kvue@weilheim.de

Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Weilheim i. OB

Allgemeine Angaben:

1. Antragssteller	Firma, Name, Vorname		
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Tel-Nr.
	Verantwortlicher Bauleiter	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	T el-Nr.
Baumaßnahme Lageplan ist beizufügen	Baustelle / Ort		
	Dauer der Maßnahme	Beginn:	Ende:
Grund			
Angaben zu Grabung	Aushubbreite: cm	Aushubtiefe: cm	Größe der Baugrube: , m x , m

Datum, Unterschrift d. Antragstellers:

1. Abteilung Tiefbau:

Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung

Der Antrag zur Aufgrabungsgenehmigung ist zwingend erforderlich und muss vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Die Aufgrabungsgenehmigung ist auch bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beim Tiefbauamt einzuholen, wenn Bereiche der Geh- oder Radwege betroffen sind. Erst mit der Aufgrabungsgenehmigung wird auch die verkehrsrechtliche Anordnung einer Verkehrsbeschränkung von der zuständigen Behörde (Kommunale Verkehrsüberwachung für Ortsstraßen, Landratsamt für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) für die Fahrbahnen erteilt. Die Fertigstellungsanzeige ist in der Aufgrabungsgenehmigung enthalten und muss spätestens 10 Tage nach Abschluss der Arbeiten beim Stadtbauamt vorliegen. Die Aufgrabung unterliegt einer 5-jährigen Gewährleistung. Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12) sind in allen Bestandteilen einzuhalten.

Sie werden gebeten vor Beginn der Arbeiten rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) mit den Stadtwerken Weilheim i. OB KU Stadtwkestr.1,82362 Weilheim i.OB E-Mail: post@stawm.de Kontakt aufzunehmen um ggf. eine gemeinsame Infrastrukturverlegung zu klären. Durch frühzeitige Absprache können unnötige Beeinträchtigungen der Anwohner und des Fahrverkehrs vermieden werden!

Die Aufgrabungsgenehmigung wird erteilt: nicht erteilt:

Stadt Weilheim i.OB.
 Abt. Tiefbau

i. A. _____

2. Weiterleitung an die Örtliche Verkehrsbehörde der Stadt Weilheim i. OB

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

Art der Sperrung: vollständig halbseitig Gehweg Fahrbahn

Umleitung: _____ Restbreiten: _____m _____m

3. zurück an Abteilung Tiefbau nach Fertigstellung d. Antragstellers

Fertigstellungsanzeige

Hiermit zeigen wir an, dass die endgültige Fertigstellung der oben beschriebenen Baumaßnahme erfolgt ist. Die Gewährleistung beginnt am Tag der endgültigen Fertigstellung.

Datum: _____

Unterschrift d. Verantwortlichen mit Firmenstempel: